

Marion Kaiser, Cedric Lutz, Yvonne Spaar

# Öffentliche Bibliotheken und die Einführung von Open Library

Untersuchungen und Erkenntnisse aus der Kantonsbibliothek Baselland in Liestal (Schweiz)

Im Rahmen der Masterarbeit des Kulturmanagement-Studiums (Uni Basel) haben sich die Autorinnen und der Autor mit der Umsetzung des Konzepts Open Library und einer konkreten Einführung in der Kantonsbibliothek Baselland in Liestal (Schweiz) beschäftigt. Die Arbeit behandelt folgende Themen in Bezug auf Open Library: Ursprung, Terminologie, technische Voraussetzungen, Anforderungen, mögliche Widerstände, Dritter Ort, aktuelle Kulturpolitik und Gesetzgebung, gesellschaftliches Gesamtumfeld und Umsetzungsformen. Im folgenden Artikel werden einige dieser Überlegungen vorgestellt.

## Open Library

Nach Carl Gustav Johannsen ist eine Bibliothek mit Open Library eine Bücherei mit verlängerten und teils unbedienten Öffnungszeiten. Die Schlüsselcharakteristika von Open Library-Bibliotheken:

- Zugang zur Bibliothek mit einem Ausweis dank eines elektronischen Zugangssystems
- alle Bibliotheksservices sind auch während der unbedienten Öffnungszeiten für Nutzer/-innen vorhanden
- die Öffnungszeiten sind merklich verlängert
- der physische Raum der Bibliothek ist in den meisten Fällen videoüberwacht
- Bibliotheksangestellte können auch während der unbedienten Zeit anwesend sein, haben jedoch keine Verpflichtung Serviceleistungen zu erbringen

## Dritter Ort

Das Konzept des Dritten Orts stammt von Ray Oldenburg. Der Dritte Ort ist einfach ausgedrückt das Zuhause

außerhalb der eigenen vier Wände. Die wichtigsten Aspekte:

- neutraler Boden
- inklusiver Ort, der soziale Status ist irrelevant
- angepasste Öffnungszeiten an das tägliche Leben
- niedriges Zugangsprofil
- schlichte Ausgestaltung

## Bibliothek als Dritter Ort

Oldenburg betrachtet die Bibliothek per se nicht als Dritten Ort, da sie strenge, komplizierte und teure Ausstattungsansprüche hat, was nicht dem Konzept des Dritten Orts entspricht.

Trotz Oldenburgs Ausschluss der Bibliothek als Dritter Ort gibt es Übereinstimmungen, die sie als Dritten Ort qualifizieren. Die Teilhabe an der demokratischen Gesellschaft wird abgedeckt durch den Zugang zu Informationen und Infrastruktur, die es den Menschen ermöglicht, neue Angebote vor allem im Online-Bereich zu nutzen. Beim Dritten Ort steht der Raum als Treffpunkt im Zentrum. Auch die Bücherei bietet sich als Aufenthaltsort an und kommt somit dem Bedürfnis nach Gemeinschaft nach. Man benötigt auch kein Jahresabonnement der Bibliothek für den Zutritt und die Nutzung vor Ort, so wird das niedrige Zugangsprofil gewährleistet.

Zukünftig muss sich die Öffentliche Bibliothek den gesellschaftlichen Entwicklungen anpassen, um relevant zu bleiben und ihre Aufgabe weiterhin erfüllen zu können. Neue, zeitgemäße Dienstleistungen werden aufgrund dieser Entwicklungen gefragt sein. Daher ist die Erweiterung der Bibliothek zu einem Dritten Ort eine Möglichkeit, gewissen Ansprüchen gerecht zu werden und dadurch weiterhin wichtig zu bleiben.

Oldenburgs Überlegungen und Zuschreibungen beziehen sich allerdings spezifisch auf die USA und das gemäß seiner Ansicht dortige Fehlen einer sozialen Gemeinschaft. Es handelt sich um einen Lösungsansatz für dieses Problem. Oldenburg setzt sich kritisch mit der US-Situation auseinander und

will verdeutlichen, wie wichtig der Dritte Ort für eine Gemeinschaft ist und dass er gebraucht wird, damit sich die Gesellschaft weiterentwickeln kann. Oldenburgs Interesse am Thema Dritter Ort entwickelte sich in den 1970er-Jahren und im Jahr 1983 verfasste er zusammen mit einem Kollegen einen längeren akademischen Artikel dazu und verarbeitete seine Ideen zu einem Buch.

Die Gesellschaft hat sich seither jedoch weltweit stark verändert. In diesem Zusammenhang muss gefragt werden, inwiefern sich damit die Ansprüche an den Dritten Ort mit verändert haben. Die Schlüsselcharakteristika mögen noch dieselben sein, doch die Bedürfnisse an die Umsetzung haben sich verändert. Somit rücken die Bibliotheken näher an eine Erfüllung der veränderten Anforderungen an einen Dritten Ort. Die Bibliothek als Dritter Ort und das Konzept Open Library schließen sich also nicht gegenseitig aus, sondern passen zusammen und ergänzen sich. Open Library begünstigt die Gestaltung der Öffnungszeiten, die mehr im Sinn von Oldenburg sind und kommt so dem Ideal des Dritten Orts bezüglich Zugänglichkeit im Alltagsleben entgegen. Gleichzeitig ist aber der Zugang während Open Library in den meisten Umsetzungsformen nur Personen möglich, die einen Ausweis haben, was wiederum dem Gedanken von Oldenburg widerspricht, da der Zugang zu einem Dritten Ort nicht eine Mitgliedschaft voraussetzen sollte.



**Marion Kaiser** (links), Jahrgang 1982, ist gelernte Buchhändlerin und seit 2015 zuständig für die digitalen Angebote in der Kantonsbibliothek Baselland. 2020 schloss sie das Studium zur Kulturmanagerin in Basel ab.

**Yvonne Spaar**, diplomierte Kulturmanagerin, ist im Bibliothekswesen tätig und arbeitet seit 2019 in der Mediothek des Gymnasiums Muttenz und seit 2021 zudem beim Schweizer Bibliotheksdienst SBD.

**Cedric Lutz**, Jahrgang 1988, studierte Deutsche Literaturwissenschaft, Geschichte und Kulturmanagement und ist Geschäftsleitungsmitglied der Kantonsbibliothek Baselland.

Foto: Isabel Löffel

## Kulturpolitik und Open Library

In der Schweiz ist bezüglich der Zuständigkeit vieles aufgeteilt zwischen den drei politischen Ebenen Bund, Kantone und Gemeinden – so auch im Bereich der Kulturpolitik. Hinsichtlich der Kulturförderung wird zudem dem sogenannten Subsidiaritätsprinzip (private Förderung, vor kommunaler, vor kantonaler, vor eidgenössischer) große Bedeutung beigemessen. Der Fokus der Kulturförderung seitens des Bundes liegt auf »Projekte[n], Institutionen und Organisationen, an denen ein gesamtschweizerisches Interesse besteht«<sup>1</sup>. Für die Kantonsbibliothek Baselland (KBL) ist deshalb folgender Passus der Bundesverfassung relevant: »Für den Bereich der Kultur sind die Kantone zuständig.«<sup>2</sup>

Die Analyse der für die KBL relevanten kantonalen Gesetzes- und Verordnungstexte macht deutlich, wie stark die Einführung von Open Library nur schon durch die bereits bestehenden Kodizes befürwortet werden kann. Schon in der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft wird man für ein Argumentarium fündig: Sie [Kanton und Gemeinden] bemühen sich, Erkenntnisse und Leistungen aus Kunst und Wissenschaft *allen zugänglich zu machen*.«<sup>3</sup> Die Bestrebung, dass allen der Zugang zu Kunst und Wissenschaft, das heißt zu Kultur, ermöglicht wird, ist ein wesentlicher Grundpfeiler. Jede Bemühung, diesen Zugang zu erleichtern und demnach Schwellen abzubauen, darf als im Sinne dieses Paragraphen verstanden werden.

1 Art. 6, Abs. 1, Bundesgesetz über die Kulturförderung (Kulturförderungsgesetz, KFG), URL: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20070244/index.html>, Klammerbemerkung Cedric Lutz

2 Vgl. Art 69, Abs. 1, Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, URL: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19995395/index.html>

3 Verfassung des Kantons Basel-Landschaft (KV BL), Par. 101, Abs. 2, URL: [http://bl.clex.ch/app/de/texts\\_of\\_law/100](http://bl.clex.ch/app/de/texts_of_law/100), Klammerbemerkung und Hervorhebungen Cedric Lutz

4 Par. 14, Abs. 2, Bst. b, Gesetz über die Kulturförderung (Kulturförderungsgesetz, KFG BL), URL: [http://bl.clex.ch/app/de/texts\\_of\\_law/600](http://bl.clex.ch/app/de/texts_of_law/600), Klammerbemerkung und Hervorhebungen Cedric Lutz

5 Vgl. Par. 16, Abs. 2, Verordnung über die Kulturförderung (Kulturförderverordnung, KfV), URL: [http://bl.clex.ch/app/de/texts\\_of\\_law/600.11](http://bl.clex.ch/app/de/texts_of_law/600.11)

Die Öffnungszeiten mittels Open Library auszuweiten entspräche einer derartigen Bemühung. Im die Verfassung präzisierenden »Gesetz über die Kulturförderung« ist die Kantonsbibliothek sogar einzeln erwähnt:

»[...] sie [KBL] führt und vermittelt Medien für Information, Studium, Weiterbildung und Unterhaltung aus allen Fachbereichen sowie für verschiedene Altersgruppen und schafft einen *möglichst freien Zugang* zu Informationen im lokalen und globalen Umfeld [...]«<sup>4</sup>.

Ebenso in der »Verordnung über die Kulturförderung« findet man Anknüpfungspunkte: »Die Kantonsbibliothek ist für alle Personen nutzbar und bietet grosszügige Öffnungszeiten an.«<sup>5</sup>

Umgemünzt auf andere Bibliotheken zeigt sich hier, dass die Analyse des kulturpolitischen Umfelds wesentlich dazu beitragen kann, überzeugende, ja zwingende Argumente für die Einführung von Open Library zusammenzutragen. Selbstverständlich müssten die zuständigen Gremien beziehungsweise Stellen auch den politischen Willen dazu aufbringen. Durch die Kenntnis der kulturpolitischen Umgebung wird auch rasch deutlich, welche Möglichkeiten für eine Umsetzung durch bereits bestehende Strukturen gegeben sind. So können überflüssige Überlegungen (zum Beispiel zur Finanzierung durch Sponsoren) verhindert werden. Oder es wird deutlich, dass aufgrund fehlender Kulturförderung der Weg über private Finanzierung notwendig ist.

Eine Analyse des Verhaltens der KBL-Nutzer/-innen in Bezug auf Ausleihen, Rückgaben und Besucherzahlen hat gezeigt, dass ein Interesse an der Einführung von Open Library erwartet werden darf. Insofern liegt im konkreten Fall der KBL eine anzunehmende Dringlichkeit vor. Blickt man über die KBL-Nutzerschaft hinaus, so kann man weitere gesellschaftliche Entwicklungen feststellen, die eine Einführung dieses Konzepts als sinnvoll erachten lassen. Die Digitalisierung, das Online-Shopping, die Streaming-Dienste und anderes mehr haben dazu geführt, dass die stetige Verfügbarkeit von Dienstleistungen zu einem gewöhnlichen Umstand geworden ist. Bei vielen Angelegenheiten (zum Beispiel auch bei behördlichen Dienstleistungen) sind Öffnungszeiten nicht mehr relevant. Der Film kann dann geschaut werden, wenn Zeit dafür ist, genauso hört man Musik nicht nur mit Stereoanlage und physischen Tonträgern, sondern unterwegs als Stream, die alltäglichen Artikel, die man früher gezwungenermaßen im Laden erwerben musste, kann man jetzt auch spät nachts im Bett bestellen und nach Hause liefern lassen.

Ob diese Möglichkeiten gut oder schlecht sind, sei dahingestellt. Die Individualisierung unterschiedlichster Vorgänge im Sinne einer jeweils an die einzelnen Präferenzen angepasste Inanspruchnahme von Dienstleistungen ist jedoch gegeben. Will heißen, dass nun alle (mehr oder weniger) selbst entscheiden können, *wann* sie etwas machen. Gerade im Hinblick auf reguläre Arbeitszeiten sind herkömmliche Öffnungszeiten (von Einkaufsläden, Behörden, Bibliotheken et cetera), die die ersten nur marginal oder am Wochenende überlappen, nicht besonders attraktiv. So ist folglich die Möglichkeit, Dinge dann zu tun, wenn man dafür Zeit hat (abends, nachts, am Sonntag) unglücklich erleichternd und verlockend.

Die Erweiterung der Öffnungszeiten der KBL mittels Open Library käme dem Umstand, dass es praktisch sein kann, wenn vieles rund um die Uhr verfügbar ist, zumindest teilweise entgegen. Wie weit die Zugänglichkeit zu den Bibliotheksräumen und -dienstleistungen schließlich gewährt wird, ist eine Frage, die die zuständigen Gremien (zum Beispiel die Leitung eines Hauses) beantworten müssten.

### Umsetzung Open Library

Es gibt keine festen Vorschriften, wie Open Library umgesetzt werden muss. Vielmehr ist die Umsetzung von den kulturellen, lokalen, finanziellen und personellen Ressourcen der einzelnen Bibliothek abhängig. Es ist jeder Bibliothek selbst überlassen, wie sie den Grundgedanken von Open Library auf sich bezieht und umsetzt. Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen fließen jedoch in die Möglichkeiten der Umsetzung ein, vor allem im Bereich der Videoüberwachung. Eine technische Aufrüstung ist mit Kosten verbunden und daher ein wichtiger Faktor, der die Umsetzung von Open Library beeinflusst. Inwiefern die technische Aufrüstung zur Ermöglichung von Open Library erforderlich ist und umgesetzt werden muss, hängt von den lokalen Bedingungen der jeweiligen Bibliothek ab.

Ein Beispiel dafür ist die Gemeinde- und Schulbibliothek im Dorf Grenchen (CH) mit einem Einzugsgebiet von gut 4000 Einwohner/-innen. Für die Nutzung während der Open Library-Öffnungszeiten erhalten die dafür angemeldeten Nutzer/-innen einen Badge, wodurch im System registriert wird, wer sich wann in der Bibliothek aufhält. So ist eine gewisse Kontrolle möglich, eine Videoüberwachung hingegen findet nicht statt. Eine obligatorische Schulung ist notwendig und danach kann das Angebot das ganze Jahr genutzt werden. Als Nutzer/-in haftet man für Personen, die unberechtigt mit in die Bibliothek genommen werden. Die Ausleihe erfolgt selbstständig, die Rückgabe wird vom Personal getätigt. Eine Vorrichtung zur Sicherung der Medien am Ausgang gibt es nicht, da Diebstähle praktisch nie vorkommen. Somit hat die Bibliothek mit geringen Kosten die Öffnungszeiten von drei Nachmittagen in der Woche auf die Dauer von 6 bis 23 Uhr während 365 Tage im Jahr erweitert.

Eine andere Möglichkeit, wie Open Library umgesetzt werden kann, zeigt die Stadt- und Regionalbibliothek Uster. Während den unbedienten Zeiten erhalten Nutzer/-innen mit dem Bibliotheksausweis via Einlasspanel Zugang zu den Räumlichkeiten. Es ist dann immer ein/-e Bibliotheksmitarbeiter/-in anwesend, jene/-r widmet sich jedoch organisatorischen Arbeiten. Die Ausleihtheke ist nicht besetzt, die Nutzer/-innen geben die Medien mithilfe eines automatischen Rückgaberegals zurück. Dadurch ist eine Videoüberwachung des Bibliotheksraums nicht nötig. Abends schließen die Mitarbeitenden die Bibliothek. Das Konzept von Open Library wird somit nur teilweise umgesetzt und ist nach Ansicht des Leiters Roman Weibel besonders geeignet für Bibliotheken, die sich kein zusätzliches Personal leisten können.



Dieser Überblick zeigt, dass das Konzept eine Vielfalt unterschiedlicher Lösungsmöglichkeiten neben der vollumfänglichen Umsetzung von Open Library bietet. Bibliotheken können damit die Konstellation wählen, die den lokalen Gegebenheiten und den spezifischen Bedürfnissen der Nutzer/-innen am besten entspricht. Zweifellos hängt die konkrete Ausgestaltung und insbesondere die Anschaffung und Nutzung technischer Einrichtungen im Bereich Recherche und Katalog, Leihsystem, Zugangs- und Überwachungstechnik vom verfügbaren Budget ab. Gleichzeitig lässt sich feststellen, dass das Konzept Open Library gerade bei kleinen Bibliotheken mit geringen Budgets besondere Vorzüge bietet.

Das Zusammentreffen verschiedenster Menschen in einem begrenzten Raum, wie ihn die Bibliothek darstellt, kann natürlich auch zu Konflikten führen. In einer bedienten Bibliothek stehen im Falle eskalierender Konflikte zwischen Nutzer/-innen das Personal zur Klärung, Vermittlung und zur Durchsetzung der Nutzungsordnung zur Verfügung. In einer Open Library obliegt es den Nutzer/-innen, derartige Konflikte auszutragen und sich im Interesse aller zu einigen. Da das Angebot von Open Library weniger Menschen ausschließt und neue Nutzergruppen einlädt, werden Konflikte mit der Institution Bibliothek als Ganzes zudem gemildert. Die Ablehnung der Bibliothek als Symbol für unterschiedliche Lebenswelten oder für elitäre Schichten schwindet.

**Erkenntnisse**

Damit die Institution Öffentliche Bibliothek auch in Zukunft relevant bleibt, bedarf es einer stetigen Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Entwicklungen und Bedürfnissen und den Anpassungen an die beiden letzteren. Eine realistische Möglichkeit der Anspruchshaltung der heutigen Gesellschaft an Öffnungszeiten und Verfügbarkeit adäquat gerecht zu werden, ist die Einführung von Open Library.

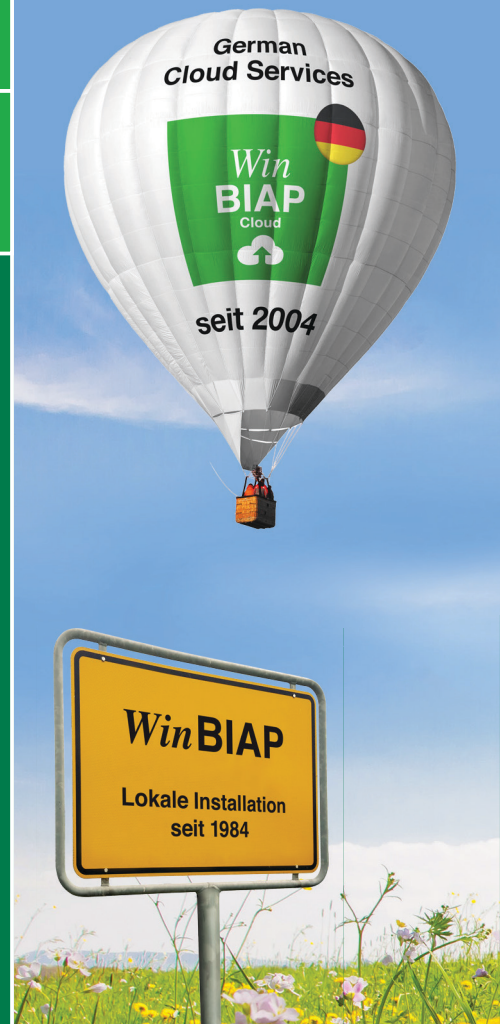
Grundsätzlich zeigt sich, je kleiner eine Bibliothek ist und je weniger finanzielle Mittel ihr zur Verfügung stehen, desto größer ist der Mehrwert einer Einführung von Open Library für die Nutzer/-innen sowie in einem weiteren Schritt für die Gesellschaft als Ganzes. Im Allgemeinen kann man zudem festhalten, dass Open Library das größte Potenzial entwickeln kann, wenn die Zugangsbeschränkungen so weit als irgend möglich abgeschafft werden.

Des Weiteren haben die Überlegungen zum kulturpolitischen Umfeld aufgezeigt, dass anhand der bestehenden Gesetze eine Einführung von Open Library gegebenenfalls durchaus sinnvoll begründet werden kann. Mit verlängerten Öffnungszeiten kann auch dafür gesorgt werden, dass Menschen nicht aufgrund ihrer Arbeitszeiten und ihrer persönlichen Situation von der Nutzung einer Bibliothek ausgeschlossen werden. Dadurch wird gleichzeitig ermöglicht, dass sich in den Bibliotheksräumen alle gleich fühlen und der soziale Status oder die berufliche Position einer Person nicht für ihre Akzeptanz entscheidend ist.

**Zwei Welten.  
Ein System.  
WinBIAP.**

**1.000+**  
Bibliotheken  
bundesweit

Deutscher  
Bibliotheks-  
verband  
Sektionen:  
2 | 3A | 3B |  
6 | 8



**Bibliotheks-Management-Software**

**NEUE  
FEATURES**

**B**<sub>24</sub>  
App für Leser  
und Bibliotheken

**WordPress**  
meets  
**Web  
OPAC**

**datronic®**

**Pooldaten**  
• Buchhandel,  
DNB, ekz, ...  
• Covers,  
Internet-Links  
• E-Medien

**Medien-  
services**  
• Buchhandel, ekz, ...  
• Konfektionierung  
• eRechnung  
• Standing Orders